

Hinweise und gesonderte Bestimmungen

Was ist ein CISV-Programm?

CISV ermöglicht seinen Mitgliedern, an Programmen teilzunehmen, die Toleranz, interkulturelle Kommunikation, Friedenserziehung und den Abbau von Vorurteilen fördern. Daneben unterstützt CISV mit seinen Programmen die Entwicklung von Eigenverantwortung und Engagement, Kooperation und Teamarbeit sowie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit. Die Programme sind Village, Step Up, Interchange, Youth Meeting, Seminarcamp, Mosaic und International People's Project und richten sich an verschiedene Altersgruppen.

Die Teilnahme am Youth Meeting beginnt mit einem 1. Vorbereitungstreffen/Schulung der Teilnehmer etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr vor der Fahrt ins Gastland. Weitere Vorbereitungs- und Nachbereitungstreffen sind Bestandteil des Youth Meetings.

Wer kann an CISV-Programmen teilnehmen?

CISV-Programme können nur stattfinden, weil sie von den Mitgliedern in ehrenamtlicher Arbeit organisiert und durchgeführt werden. Die CISV-Programme können daher nicht wie eine Jugend- oder Sprachreise gebucht werden. Sie setzen neben einem Auswahlprozess und der Teilnahme an einer Vor- und Nachbereitung ein ganzjähriges ehrenamtliches Engagement aller Mitglieder voraus. Die Programme stehen daher auch nur Vereinsmitgliedern offen.

Für ein Youth Meeting, dessen internationale Begegnung 2020 stattfindet, können Jugendliche angemeldet werden, die zwischen dem **02.03.2006 und 31.12.2008** geboren sind.

Wie werden CISV-Programme finanziert?

Um seine Programme durchzuführen ist CISV auf Spenden, Fördergelder, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerpauschalen angewiesen. Da sich die einzelnen Programme von Art und Inhalt stark unterscheiden, sind die Teilnehmerpauschalen unterschiedlich gestaffelt. Die Unterkunft, die Verpflegung und einzelne Programmpunkte werden vom gastgebenden CISV-Chapter organisiert. CISV beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Daher können unsere Mitglieder nur an Programmen teilnehmen, wenn wir selbst auch Programme veranstalten und finanzieren.



Bei dem Programm Youth Meeting werden mit den Teilnehmerpauschalen insbesondere folgende Kosten abgedeckt:

- Camp-Gebühren
- T-Shirt (inkl. Anteil T-Shirt und Hoodie für den Begleiter)
- Versicherungen
- internationale und nationale Administration
- Vorbereitungstreffen ohne Fahrtkosten, soweit diese Treffen nicht im privaten Rahmen stattfinden
- Schulungskosten für den Begleiter

Bitte beachten Sie zudem, dass neben den Teilnehmerpauschalen auch Fahrtkosten entstehen, die selbst getragen werden. Die Fahrtkosten und Teilnahmegebühr der Begleitperson wird auf die 6 teilnehmenden Familien umgelegt.

Neben den genannten Teilnehmerpauschalen und den Fahrtkosten können den Teilnehmern weitere Kosten entstehen, beispielsweise für Visa, Health Form (ärztliche Bescheinigung), Gastgeschenke, Taschengeld, Vor- und Nachbereitungstreffen oder ähnliches.

Welche Regeln gelten bei CISV?

Das inhaltliche Programm wird von den ehrenamtlichen Begleitern und dem gastgebenden CISV-Chapter gestaltet. Die Programme in den einzelnen Ländern werden von dem jeweiligen lokalen CISV-Chapter durchgeführt und verantwortet. Alle CISV-Chapter weltweit haben sich gegenüber CISV International verpflichtet, die gemeinsam festgelegten Standards einzuhalten.

Für Youth Meetings sind vor allem die Dokumente General Guide, Youth Meeting Guide, Youth Meeting Host Family Guidelines und Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) relevant. Diese können Sie nachlesen unter resources.cisv.org.

Mit der Unterzeichnung des Infofile R-07 (Behavior and Cultural Sensitivity) verpflichten sich die Teilnehmer, die darin aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom Programm führen.

Kosten, wie beispielsweise eine gesonderte Heimfahrt, die durch einen solchen Ausschluss vom Programm entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Weil CISV weltweit organisiert ist, sind die Dokumente auf Englisch. Deswegen müssen auch administrative Abläufe nach den internationalen CISV-Standards abgewickelt werden. Dazu gehört, dass für alle Teilnehmer die Legal Form (Child travelling with Leader Legal), Health Form (HF 2000) ausgefüllt und unterschrieben werden. Soweit erforderlich können deutsche Übersetzungen ausgehändigt werden. Zu verwenden sind jedoch ausschließlich die englischsprachigen Formulare von CISV International.



Bitte beachten Sie, dass die Legal Form (Child travelling with Leader Legal) und die Health Form von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist und spätestens 4 Wochen vor Abfahrt in Kopie an die Geschäftsstelle geschickt werden muss.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Impfung oder Immunisierung für die folgenden Krankheiten Voraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm sind: Polio, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Röteln und Masern. Diese müssen bis zum 1. Februar des Programmjahres nachgewiesen werden.

Haftungsbegrenzung

Eine Haftung des CISV Lörrach für Schäden, die einem Mitglied bei der Teilnahme an einem Programm entstehen, ist über den Umfang einer gegebenenfalls vom CISV Lörrach abgeschlossenen Versicherung hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für den Verein tätigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Dies gilt auch bei Absage des Programms durch das gastgebende CISV-Chapter oder dessen nationale Organisation, soweit die Absage nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung des CISV Lörrach beruht.

Die vorstehenden Bestimmungen und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Insbesondere wurde mir das Infofile R-07 im englischen Original und in deutscher Übersetzung ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte des Infofile R-07 zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorgenannten Kontaktdaten im Rahmen des Anmelde-, Vor- und Nachbereitungsprozesses für ein Youthmeeting durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Vereinsmitglieder, z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bzw. der in der Beitrittserklärung genannten Familienangehörigen bei Veranstaltungen des CISV Lörrach e.V. und zu Präsentationen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- * Homepage des Vereins
- * Social Media-Seiten des Vereins (u.a. Facebook, Instagram, Twitter)
- * Print- und digitale Informationen des Vereins
- * regionale Presseerzeugnisse (* zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person / meinen Familienangehörigen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den CISV Lörrach e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der CISV Lörrach e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigte Fotos und Videos, auf welchen meine Person / meine Familienangehörigen abgebildet sind, trotz meines Widerrufs Fotos und Videos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vornamen/Name des/der gesetzlichen Vertreter/s	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s
--	---

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO



Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

CISV Lörrach e.V., c/o Chistine Strohmeier, Hellbergstrasse 25, 79541 Lörrach, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Christine Strohmeier und Frau Nathalie Godau, E-Mail: vorstand.io@cisv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

CISV Lörrach e.V., Thorsten Gildhoff, Forststrasse 23, 72270 Baiersbronn

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an internationalen Programmen an nationale und internationale CISV Organisationen weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Programmen des CISV Lörrach einschließlich der Bericht-erstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme Programmen des CISV.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die an lokalen, nationalen oder internationalen Programmen des CISV teilnehmen, werden zur Teilnahmeberechtigung an den lokalen, nationalen oder internationalen Programmen weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Lörrach weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Teilnahme an Programmen, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung der Teilnehmenden an lokalen, nationalen und internationalen Programmen des CISV zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: 2018

